

Zusammenstellung der Instruktionsergebnisse

Ausgang: 24.01.2025
Stellungnahme bis: 14.02.2025

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
1	Behindertenbeauftragte	carmen.kirchner@fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
2	Behindertenrat	behindertenrat@fuerth.de verena.satzinger@fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
3	Seniorenbeauftragte	christiane.schmidt@fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
4	Seniorenrat	seniorenrat@fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
5	Stadtentwässerung Fürth	stef@fuerth.de	<p>Breiter Steig - Veitsbronner Straße (bis Ausfahrt Kompostieranlage) In dem o.g. Bereich befindet sich ein Oberflächenentwässerungskanal des TfA. Die Zuständigkeit des Oberflächenentwässerungskanals obliegen dem Tiefbauamt der Stadt Fürth.</p> <p>Veitsbronner Straße (ab Ausfahrt Kompostieranlage bis Einfahrt Siegelsdorfer Straße) In dem o.g. Bereich befindet sich ein städt. Regenwasserkanal der Stadtentwässerung Fürth, in dem sich zum Teil kleinere Schäden befinden, die der Kanalunterhalt der StEF ohne Aufgrabungs- arbeiten per Roboter-Ausführung sanieren kann.</p> <p>Veitsbronner Straße (ab Einfahrt Siegelsdorfer Straße bis Oberfarnbacher Straße) In dem o.g. Bereich befindet sich ein städt. Schmutzwasserkanal der Stadtentwässerung Fürth. Bei der Haltung 77046002 nach 77047002 ist eine Roboter-Ausführung erforderlich, die der Kanalunterhalt der StEF ohne Aufgrabungsarbeiten sanieren kann.</p> <p>Im Zuge der Straßenbauarbeiten sind alle vom Deckenbauprogramm 2025 betroffenen Schachtabdeckungen durch die ausführende Straßenbaufirma zu erneuern.</p> <p>Die StEF weist ausdrücklich auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Aufgrabungsbereich hin. Die privaten Hausanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur Hirschenstraße 2. Das o.g. Deckenbauprogramm muss mit der StEF koordiniert werden. Die Zuständigkeit für die Oberflächenentwässerungskanäle obliegt dem Tiefbauamt. Ansonsten ohne Einwand.</p>	Erneuerung Schachtabdeckungen wird berücksichtigt. Ansonsten z. K und o. E.
6	ABK	abk@fuerth.de	Die Fahrbahn des geplanten Baubereichs in der Veitsbronnerstraße dient den Einheiten der Feuerwehr aktuell als alternativlose Kompensation der regulären Fahrstrecke über die Würzburger Straße für die südlichen und westlichen Bereiche des Stadtteils Burgfarnbach. Zur Sicherung der gesetzlich geforderten Hilfsfrist kann der geplanten Maßnahme während des parallelen Baubetriebs in der Würzburger Straße aus Sicht der Feuerwehr nicht gestimmt werden.	Baumaßnahme wird erst nach Fertigstellung der hier genannten ausgeführt.
7	GrfA	grfa@fuerth.de	<p>für die Baumstandorte im Bereich der Einmündungen Siegelsdorfer Straße und Oberfarnbacher Straße, sowie für die Gehölzbestände im westlichen Ast der Veitsbronner Straße gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünflächen dürfen nicht als Baustelleneinrichtungsfläche oder Baulagerfläche verwendet werden. - Bei Arbeiten im Bereich von Bäumen und Gehölzbeständen ist die R SBB (Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2023, FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 15-17, 50999 Köln) zu beachten. - Der genaue Ausführungstermin ist unmittelbar vorher per Email bekanntzugeben. <p>Zuständig sind: Post Detlef, detlef.post@fuerth.de, 2877, Mobil 0170-9247688 Naßutt Philipp, philipp.nassutt@fuerth.de, 2898, Mobil 0172-2931948</p>	Wird dementsprechend berücksichtigt.

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8	Gebietskörperschaften Stadt Fürth OA oa@fuerth.de	Immissionsschutz, Bodenschutz und Altlasten, Wasserrecht (Allgemein), Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe): o. E. Naturschutz: 1. Die Baumschutzverordnung (BSchV) ist zu beachten. 2. Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind grundsätzlich die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB, Ausgabe 2023) sowie die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2014) einzuhalten. 3. Gemäß § 39 BNatSchG ist es verboten Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.	Wird dementsprechend berücksichtigt.
9	SpA spa@fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
10	SVA sva@fuerth.de	- Durch die derzeitige Sperrung der Würzburger Straße verkehrt der ÖPNV zwar anders als gewohnt, aber nichtsdestotrotz sollten die Verkehrsbetriebe der infra busumleitung@infra-fuerth.de und das Landratsamt Fürth busundbahn@lra-fue.bayern.de an dem Verfahren beteiligt werden. - Solange die Arbeiten in der Würzburger Straße noch andauern und die Umleitung über die Hintere Straße verläuft, darf die Veitsbronner Straße nicht gesperrt werden! - Derzeit werden Arbeiten zum neuen Kompostplatz durchgeführt. Sofern mir bekannt ist, sollen auch Änderungen an der Zufahrt erfolgen. Hier empfiehlt es sich mit der Abf Kontakt wegen der näheren Planung aufzunehmen. - Ab Mai 2025 soll die Deckenoberfläche der FÜ 17 zw. Veitsbronn und Obermichelbach erfolgen. Hier würde teilweise der Verkehr über den OT Burgfarnbach umgeleitet werden. Die Umleitung ist über die Würzburger Straße zur B8 vorgesehen.	Absprache erfolgte bereits.
10		- Weiterhin kommt noch hinzu, dass der Markt Cadolzburg dieses Jahr die Erneuerung seiner Hauptstraße in mehreren Abschnitten beginnt. Auch hier soll der Verkehr teilweise über das Fürther Stadtgebiet umgeleitet werden. - Die detaillierte Verkehrsführung ist mindestens 2 Monate vor Baubeginn mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Fürth abzustimmen.	
11	Gebietskörperschaften Abf abf@fuerth.de	In dem genannten Bereich befindet sich der Kompostplatz Burgfarnbach, welcher derzeit erweitert wird. Für den Anschluss von Baustrom für den Hochbau, ist u.a. eine Kabelbrücke über die Veitsbronner Straße geplant. Weiterhin werden für den zukünftigen Stromanschluss Spülbohrungen unterhalb der Straße durchgeführt. Die neue Ausfahrt des Kompostplatzes soll an die Veitsbronner Straße angeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass beide Baumaßnahmen nicht zeitgleich durchgeführt werden können.	Hierzu hat bereits Kontaktaufnahme mit der infra stattgefunden.
12	AWS aws@fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
13	Bauaufsicht baf@fuerth.de	O.E.	o. E.
14	Gebietskörperschaften LA Stellungnahme 1 la@fuerth.de	In dem in der Übersichtskarte markierten Bereich, befindet sich das Gewerbegebiet Burgfarnbach. Die Betriebe müssen über das Vorhaben rechtzeitig informiert werden.	Kontaktaufnahme wird vorab mit dem StrM erfolgen; finale Information über die Baufirma durch Handzettel
	LA Stellungnahme 2	Seitens LA bestehen keine Einwände gegen die Maßnahme. Vom Ende des Ausbaubereiches bis zur Hundeschule und auf dem Feldweg darüber hinaus entstehen uns immer wieder Kosten, um den Weg herzurichten. Falls du eine Möglichkeit siehst, im Rahmen des Deckenbaus zumindest die unten gelb markierte Fläche auf Kosten des LA mit zu asphaltieren (Oberflächenentwässerung Richtung Böschung Breiter Steig) kannst du dich sehr gerne noch einmal bei mir zum weiteren Vorgehen melden, aber vermutlich wäre das zu kompliziert auch mit Ausgleich für die neue Versiegelung usw.	Kann ggf. berücksichtigt werden. Genaue Abstimmung noch nötig. Ansonsten o. E.
15	MA marktamt@fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
16	Pflegschaften Pflegschaft Rad- und Fußwege harald.riedel@gruene-fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
17	Pflegschaft öffentliche Anlagen sabine.weber-thumulla@gruene-fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
18	Pflegschaft Stadtbild michaela@von-wittke.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
19	Pflegschaft Stadtheimatpflege info@stadtheimatpflege-fuerth.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich

Lfd.Nr.	Empfänger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
20	infra fürth Stellungnahme 1	juergen.koerner@infra-fuerth.de	Wir hatten im letzten Jahr eine Besprechung mit dem Bauhof wg. dem Vorlauf der Instruktion für das Deckenprogramm. Dort hatten wir vereinbart, dass das Deckenprogramm sehr frühzeitig, idealerweise bereits im Herbst des Vorjahres instruiert wird. Eine Instruktion im Januar mit einem sehr großen Sanierungsabschnitt, wie im Beispiel Burgfarnbach, Veitsbronnerstr, war in diesem Fall zufällig kein Problem, da wir an den Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten durchführen müssen. Sollten jedoch Arbeiten erforderlich sein, dann können diese nicht mehr durchgeführt werden, da der Planungsvorlauf und auch die erforderlichen Bauzeiten für so einen großen Sanierungsabschnitt nicht ausreichen.	z. K. Die Hinweise werden berücksichtigt.
	infra fürth Stellungnahme 2	technischer-kundendienst@infra-fuerth.de	Wir können dann in der Stellungnahme nur noch darum bitten, das Deckenprogramm zurückzustellen, bis wir die Leitungserneuerung durchgeführt haben. Daher möchten wir nochmals bitten, das Instruktionsverfahren zum Deckenprogramm früher zu veranlassen. Somit entsteht ein größerer Handlungsspielraum für alle Beteiligten. Vielen Dank hierfür schon mal im Voraus. Die Stellungnahme zur Veitsbronnerstr geht Ihnen gesondert zu und ist nicht durch dieses Schreiben abgedeckt.	ggf. defekte Straßenkappen sind auszutauschen, Absprache erfolgt noch.
			Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Bei der im Lageplan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdruckleitung, die besonders zu beachten ist. Bei der im Lageplan blau dargestellten Wasserleitung DN 500 GGG/TYT handelt es sich um eine wichtige Wasserhauptversorgungsleitung, die besonders zu beachten ist. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen.	
			Gas- und Wasserversorgungsnetz Die Tiefenlage der Leitungen kann nicht exakt angegeben werden. Die genaue Lage der Versorgungsleitungen ist durch Suchschlitze in Handschachtung festzustellen. Um ggf. defekte Straßenkappen auszutauschen sind die Straßenkappen vor Baubeginn zwischen Ihrer ausführenden Baufirma und der infra-fürth vor Ort zu überprüfen. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der infra-fürth, Abt. TGWN. Vor Beginn des Straßenausbaus, ist der infra fürth gmbh rechtzeitig die Baubeginnsanzeige zu übermitteln, um vor Baubeginn eine Leitungs- und Armaturenkontrolle durchführen zu können.	
			Stromversorgungsnetz Des Weiteren beabsichtigt die infra fürth im Vorfeld des Deckenbaus in der Veitsbronner Straße im Bereich der Kreuzung Oberfarnbacher Straße und Kompostanlage eine Straßenquerung mit Leerrohren. Dieser Sachverhalt wurde bereits mündlich am 27.01.2025 mit Frau Stöhr besprochen, wonach die infra fürth frühzeitig vor Beginn der Maßnahme durch das TfA benachrichtigt wird. Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen Hier nicht aufgeführt	
21	Telekom	T_NL_Sued_PTI13_PB-L_Nuernberg@telekom.de	Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.	z. K.
22	Vodafone	planauskunft.sued@vodafone.com	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind. Weiterführende Dokumente angegeben.	z. K.
23	1&1 Versatel	Leitungsauskunft@1und1.net	Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und -anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.	z. K.
24	Bayernwerk	bag-fub-hs@bayernwerk.de	Im Geltungsbereich des v. g. Verfahrens im Bereich Nr. 1 befinden sich keine Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH. Es bestehen daher keine Einwände oder Anmerkungen.	o. E.
25	N-ERGIE	instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de	Vorhandene Versorgungsanlagen der N-ERGIE Netz GmbH sind von den oben genannten Tiefbauarbeiten nicht betroffen. Es bestehen somit keine Einwände bzw. Anregungen unseres Unternehmens.	o. E.
26	WV Knoblauchland	info@WV-Knoblauchland.de	Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen des WVK.	o. E.
27	TKN Deutschland	info@tkn-deutschland.de	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich
28		wolfgang.haas@tkn-	Kein Eingang	Keine Abwägung erforderlich

Lfd.Nr.	Empfänger		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
29	SÖR Nürnberg	soer-instruktionen@stadt.nuernberg.de	Die Stadt Nürnberg ist in diesem Bereich nicht betroffen.	o. E.
30	WSA Donau MDK	wsa-donau-mdk@wsv.bund.de	durch das o.g. Vorhaben sind, soweit erkennbar, keine Nachteile für die Schifffahrt auf dem Main-Donau-Kanal oder für den Bestand der Bundeswasserstraße zu erwarten. Im Baubereich sind keine Sparten der WSV vorhanden. Gegen die geplante Maßnahme werden daher von meiner Seite keine Einwendungen erhoben.	o. E.
31	autobahn.de	poststelle@nby.autobahn.de	Belange der Autobahn GmbH, AS Fürth werden von der Maßnahme nicht berührt.	o. E.
32	BRK Fürth	info@brkfuerth.de	<i>Kein Eingang</i>	<i>Keine Abwägung erforderlich</i>
33	Polizei	pp-mfr.fuerth.pi.verkehr@polizei.bayern.de	Seitens der Polizei bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Deckenbaumaßnahme. Rein vorsorglich regen wir die zwangsläufig erforderliche Koordination mit den anderweitigen Tief- und Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Würzburger Straße im Ortskern Burgfarnbach an, damit hier unter keinen Umständen eine Terminkollision stattfindet! Die Hintere Straße im Zusammenhang mit der Veitsbronner Straße und dem Breiten Steig bildet hierfür die einzig leistungsfähige innerstädtische Umleitungstrasse.	o. E.